



FORTBILDUNGSZERTIFIKAT

für nachgewiesene regelmäßige Fortbildung



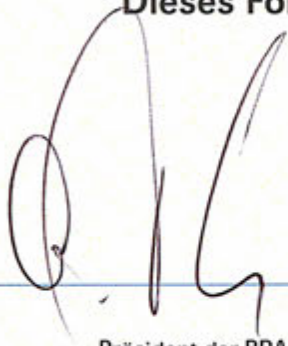
**QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG**

Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

Rechtsanwalt
Christoph Mohrmann

Verliehen durch die Bundesrechtsanwaltskammer.
Dieses Fortbildungszertifikat ist 3 Jahre gültig ab

dem 09. Februar 2013.



Präsident der BRAK



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



Präsident der RAK



Zertifizierung durch die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG

Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

Qualifikation und Qualitätssicherung – Pluspunkte im Wettbewerb

Regelmäßige Fortbildung ist ein unerlässliches Mittel zur Qualitätssicherung anwaltlicher Leistungen und wird deshalb auch von der Bundesrechtsanwaltsordnung als eine der anwaltlichen Grundpflichten benannt. Pro Jahr werden von den Gerichten tausende Entscheidungen erlassen, das Parlament verabschiedet eine Vielzahl neuer Gesetze, und in den Fachzeitschriften werden zahlreiche Aufsätze veröffentlicht. Um sich regelmäßig auf dem Laufenden zu halten, ist ein beträchtlicher Zeitaufwand nötig, den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte neben ihrer täglichen praktischen Arbeit erbringen müssen.

Von der Fortbildung profitieren Anwalt und Mandant gleichermaßen: Der Mandant kann sich auf eine qualifizierte Rechtsberatung verlassen, die stets „auf der Höhe der Zeit“ ist. Für den Anwalt wiederum gilt: Nur ein zufriedener Mandant, der um die Fähigkeiten und Kenntnisse seines Anwaltes weiß und auf sie vertraut, wird seine Mandate auch in Zukunft diesem Anwalt anvertrauen.

Qualifikation sichtbar machen

Es liegt in der Natur der Sache, dass Mandanten die fachliche Kompetenz ihres Rechtsanwalts oft nur schwer einschätzen können. Die BRAK gibt deshalb denjenigen, die ihrer Fortbildungspflicht in besonderer Weise nachkommen, ein Werbemittel an die Hand. Mit einer bundesweit einheitlich gestalteten Urkunde bestätigt die BRAK, dass die für das Zertifikat festgelegten Anforderungen an Art und Umfang der Fortbildung erfüllt wurden.

Mit dem Zertifikat „Qualität durch Fortbildung“ verbunden ist die Lizenz zur Nutzung eines Logos. So kann der Rechtsanwalt nicht nur in seiner Kanzlei mit der Urkunde werben, sondern beispielsweise auch auf dem Briefkopf oder auf Visitenkarten. Damit fühlen sich Mandanten im Vertrauen in ihren Rechtsanwalt gestärkt, und potenzielle Auftraggeber erkennen sofort, dass sich dieser Rechtsanwalt besonders um seine Fortbildung bemüht.

Vier Module, ein Zertifikat

Bevor ein Rechtsanwalt mit dem Logo „Qualität durch Fortbildung“ werben darf, muss er seine Fortbildungsaktivitäten belegen. Bei der Zertifizierung werden die Teilnahme an Seminaren und Fachveranstaltungen ebenso angerechnet wie ein Fernstudium, eine Prüfertätigkeit oder das Veröffentlichen von Fachartikeln.

Innerhalb von drei Jahren muss ein Rechtsanwalt mindestens 360 Punkte in den Modulen materielles Recht, Berufsrecht (einschließlich Kostenrecht und Berufshaftpflicht), Verfahrens- oder Prozessrecht sowie Betriebs-, Personal- oder Verhandlungsführung erarbeiten. Zusätzlich können über Besuche von Qualitätszirkeln und Gesprächskreisen sowie das Eigenstudium Punkte erworben werden.